

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Für das

Philadelphia Freizeitzentrum - Lutzensägmühle 14-21 - 71540 Murrhardt



Philadelphia
Freizeitzentrum

Träger ist der

Philadelphia-Verein e.V. - Hirschlander Str. 14 - 71254 Ditzingen



Philadelphia-
Verein e. V.

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für die vertragliche Beziehung zwischen dem Philadelphia-Verein e. V. als Träger des Philadelphia Freizeitzentrums und den Gästen bei Veranstaltungen und Freizeiten, die der Philadelphia-Verein e. V. durchführt. Bei Gruppenbelegungen ist der jeweilige Veranstalter (VA) der Vertragspartner.

Wir unterscheiden zwischen Anmeldung zu Veranstaltungen des Trägers und Buchung bei eingemieteten Gästegruppen.

2. Abschluss des Vertrages

Mit dem Eingang der Anmeldung oder der verbindlichen Buchung und deren Bestätigung durch uns (per Mail) wird die Anmeldung bzw. Buchung verbindlich.

Die Buchung erfolgt durch den Gast bzw. VA auch für alle in der Buchung aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtung der Gast/VA wie für seine eigenen Verpflichtungen entsteht.

Bei Nichteinsendung der verbindlichen Buchung erlischt der Reservierungsanspruch. Stornierungen oder Änderungen der Reservierung werden nur in schriftlicher Form anerkannt.

3. Bezahlung

Der Aufenthalt der Gästegruppen wird nach der gültigen Preisliste abgerechnet. Eine Vorauszahlung ist i.d.R. nicht erforderlich. Die Rechnung ist spätestens 2 Wochen nach Veranstaltungsende zu begleichen. Es wird eine Rechnung im pdf-Format übersandt. Rechnungen können auch bar bezahlt werden. Wir bitten, dies im Vorfeld zu klären.

Der Aufenthalt bei Veranstaltungen und Freizeiten des Trägers erfolgt derzeit auf freiwilliger Spendenbasis. Jeder soll kommen dürfen und die gute

Stand 10/19/MR

Nachricht hören! Eine angemessene Spende ist gerne gesehen, damit die Arbeit weitergehen kann.

4. Aufenthalt

Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 16.00 Uhr zur Verfügung.

Die Anreise erfolgt in der Regel bis 18 Uhr.

Andere Zeiten sind mit der Hausleitung abzusprechen.

Am Abreisetag können die Zimmer bis 10.00 Uhr genutzt werden, Aufenthaltsräume und Selbstversorgerküchen bis 11.30 Uhr, andere Nutzungszeiten bedürfen einer Absprache.

Besondere Verpflegungswünsche (Sonderkostformen) sind in der Kalkulation des Verpflegungspreises nicht enthalten und werden gesondert berechnet.

Mit der Anmeldung oder Teilnehmerliste sind diese Wünsche zu benennen.

Über Notfälle ist die Hausleitung oder Verwaltung zu informieren. Bei Unfällen ist ein Unfallprotokoll anzufertigen und aufzubewahren.

Wir führen unsere Häuser nikotinfrei. Haustiere sind nicht erlaubt.

5. Rücktrittsregelungen

5.1. Gäste bei Veranstaltungen des Trägers

Da die Veranstaltungen des Trägers i.d.R. auf Spendenbasis durchgeführt werden, fallen beim Rücktritt bzw. Nichterscheinen vorerst keine Gebühren an.

5.2. Gästegruppen (VA)

Sollten Sie aus irgendeinem Grund absagen müssen, oder können Sie nicht mit den angemeldeten Gästen anreisen gelten folgende Storno-Regelungen als vereinbart:

Stornogebühren

3 Monate vor Veranstaltungs- bzw. Ferienbeginn – 25%

2 Monate vor Veranstaltungs- bzw. Ferienbeginn – 50%

1 Monate vor Veranstaltungs- bzw. Ferienbeginn – 75%

Finden sich andere Gäste für Ihren ausgefallenen Termin, entfallen diese teilweise oder ganz

5.3. Gastgeber

Der Gastgeber kann nach Beginn des Aufenthaltes den Buchungsvertrag kündigen, wenn der Gast oder in seiner Buchung aufgeführte Personen, trotz Abmahnung, durch ihr Verhalten andere gefährden oder sich sonst vertragswidrig verhalten.

Bei VA kann sich das u. U. auf einzelne Teilnehmer beziehen. Hierbei verliert der Gruppenvertrag nicht automatisch seine Gültigkeit. In solchen Fällen ist

die Einbehaltung des Preises bis auf den Wert gerechtfertigt, der dem Gastgeber offensichtlich als Schaden entsteht.

6. Gewährleistung und Haftung

Sollten Leistungen nach diesem Vertrag mangelhaft sein, kann der Gast Abhilfe verlangen. Der Mangel muss vorher angezeigt sein. Bei einem, für den Gastgeber, unverhältnismäßig hohen Aufwand kann die Abhilfe verweigert werden.

Wird der Aufenthalt durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, kann der Gast den Vertrag kündigen. Die Kündigung wird erst wirksam, wenn der Gastgeber eine ihm vom Reisenden bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu schaffen.

Die Hausordnung für das Philadelphia-Freizeitzentrum ist Bestandteil der AGB.

Gäste und Gruppen (VA) haften für die aus der Nichtbeachtung der Hausordnung entstandenen Schäden. Alle Schäden oder Mängel sind den Hauseltern oder den jeweiligen Ansprechpartnern anzuzeigen.

7. Gerichtsstand und salvatorische Klausel

Erfüllungsort, Zahlungsort sind Murrhardt, Gerichtsstand ist Stuttgart.

Sollten einzelne Regelungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit anderer Regelungen und Ziffern im Übrigen unberührt.